

E 016: Entschuldigung für Unvereinbarkeitsbeschlüsse

Laufende Nummer: 1159

Antragsteller*in:	Bezirkskonferenz Hannover-Heide-Weser
Status:	angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand
Sachgebiet:	E - Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik Untersachgebiet: E - 1. Allgemein
Schlagwörter:	Allgemein, Allgemein (SG E)
Antragsblock:	Sammelabstimmung (Liste A)
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di bedauert die Übernahme der Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB vom 3.
- 2 Oktober 1973 in die Satzungen der Gründungsorganisationen von ver.di.
- 3 ver.di entschuldigt sich bei allen Mitgliedern, die aufgrund der
- 4 Unvereinbarkeitsbeschlüsse in den Jahren nach 1973 aus den ver.di-Quell-
- 5 gewerkschaften ausgeschlossen wurden. Soweit Ausgeschlossene später wieder
- 6 Mitglied einer ver.di-Gründungsorganisation oder Mitglied bei ver.di geworden
- 7 sind, erklärt der Bundeskongress, dass die Zeiten des Ausschlusses auf die
- 8 Mitgliedschaft angerechnet werden.

Begründung

Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB und die Übernahme in die Satzungen der Mitgliedsgewerkschaften widerspricht grundlegend dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft.

Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse sind entstanden im Zusammenhang mit dem Radikalenerlass von 1972, aufgrund dessen 'hunderttausende Bürger*innen einer

Gesinnungsüberprüfung unterzogen (wurden). Hunderte wurden mit Berufsverbot belegt ...“ Der Radikalenerlass wurde inzwischen in den meisten Bundesländern aufgehoben. Der ver.di-Bundeskongress 2015 hat die restlose Aufhebung in allen Bundesländern gefordert und beschlossen 'ver.di setzt sich für eine umfassende Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen der Berufsverbote ein'. (Beide Zitate: Beschluss B 052 des Bundeskongresses.)

Ebenfalls gab es auf dem Bundeskongress 2015 eine mündliche Stellungnahme gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse wie auch auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall 2015. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse durch Beschluss verurteilt und sich bei den Betroffenen entschuldigt hat die GEW 2012 (Beschluss des GEW-Hauptvorstandes vom 16. März 2012). Es ist überfällig, dass ver.di das auch tut.